

Stadt Schwäbisch Hall
Fachbereich Planen und Bauen, Abteilung Tiefbau

Sitzungsvorlage Nr. 80 / 22

Zur Bekanntgabe im BPA

Am 21.03.2022

Bekanntgabe einer Eilentscheidung

hier: B 14 Fahrbahndeckensanierung Michelfeld - Schwäbisch Hall, Abrechnung der Baukosten

Sachvortrag:

Gemäß Vereinbarung zwischen der Straßenbauverwaltung des Bundes, vertreten durch das RPS, Referat 47.2, Außenstelle Ellwangen, der Stadt Schwäbisch Hall und der Gemeinde Michelfeld, erhält die Stadt Schwäbisch Hall einen Baukostenanteil basierend auf den geprüften Schlussrechnungsunterlagen.

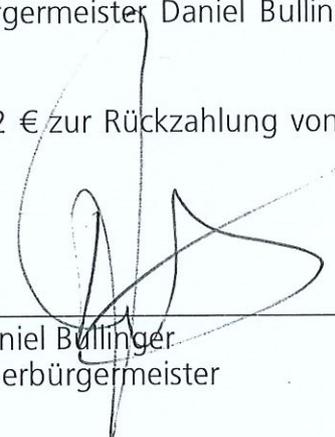
Im Zuge des Abrechnungsprozedere wurde mit Stellung der Schlussrechnung festgestellt, dass mit der bereits erfolgten 1. Abschlagszahlung ein überhöhter Betrag erstattet wurde. Dieser Betrag in Höhe von 31.582,02 €, ist bis zum 22.03.2022 zurückzuerstatten. Da auf dem einschlägigen Sachkonto 54100100 - 78720000 keine Haushaltsmittel veranschlagt wurden, müssen die Mittel außerplanmäßig bereitgestellt werden.

↳ *Maßnahme: 160-11*

Nach § 43 Abs. 4 GemO Baden-Württemberg trifft Oberbürgermeister Daniel Bullinger folgende **Eilentscheidung:**

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 31.582,02 € zur Rückzahlung von zu viel erstatteten Baukosten an das RPS.

Schwäbisch Hall, den 03. März 2022


Daniel Bullinger
Oberbürgermeister

Beschlussantrag:

Von der o. g. Eilentscheidung wird Kenntnis genommen.

Mitzeichnungen:

Gefertigt

FBL/ EBL

Fachbereich Finanzen

66 / Dietrich

60 / Göttler

Dez. II / Klink

207 Gruber



29-02-2022



Kopie für I.1/ GR erledigt



